

## **Beschluss:**

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Generalinstandsetzung des Neuen Rathauses wird in den Zeitraum ab dem Jahr 2032 verschoben und für die nicht nach 2032 verschiebbaren dringenden Baumaßnahmen ein bauliches Sofortprogramm genehmigt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt und das Baureferat gebeten, ein Gesamtkonzept der anstehenden Maßnahmen der Generalinstandsetzung für eine Ausführung in einem geräumten Rathaus zu erstellen und den Projektauftrag mit dem Gesamtkonzept für die notwendigen Maßnahmen dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Stadtrat stimmt dem Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Ladengeschäfts 40-44 zur Situierung der Dauerausstellung Europa des Europäischen Parlaments zu.
5. Das Baureferat wird gebeten, die für die Durchführung des baulichen Sofortprogramms ab dem Haushaltsjahr 2025 bis zum Haushaltsjahr 2029 sowie die für die Sanierung des Ladengeschäfts 40-44 erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 0640.940.7350.5 "Neues Rathaus, Ladensanierung 40-44 und bauliche Sofortmaßnahmen“ termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Der Kommunalausschuss beschließt vorberatend:

6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 wird wie folgt geändert:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Neues Rathaus; Ladensanierung 40-44 und bauliche Sofortmaßnahmen,  
Unterabschnitt 0640.7350, Rangfolgennummer 713  
(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 940	15.800	0	13.800	0	4.200	5.600	2.000	2.000	2.000	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	15.800	0	13.800	0	4.200	5.600	2.000	2.000	2.000	0

7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand (Ziffern 6 und 7) obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.